

**Mit der FPÖ –
auf einen neuen Weg –
für eine bessere Zukunft
der Bauern Österreichs**

Der
HUBER-PLAN

**Der freiheitliche Weg aus der
landwirtschaftlichen Krise**



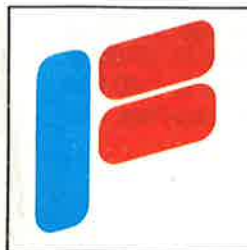
Ohne gesunde, existenzgesicherte Betriebe
hat der Bauernstand mit oder ohne
EU-Mitgliedschaft keine Zukunft.

 **FBW - INFORMATION**

Zeitung des Freiheitlichen Bildungswerkes
Verleger, Herausgeber und Hersteller:
Freiheitliches Bildungswerk, Kärntnerstraße 28
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Erscheinungsort: Wien
Verlagspostamt: 1010 Wien

Folge 21/93

P.b.b.



**ÖSTERREICH
POLITISCH
ERNEUERN.**

OFFENE GESELLSCHAFT - FREIE BÜRGER

Zwei, auf die sich Österreichs Bauern verlassen können



BPO Dr. Jörg Haider und Abg. z. NR ÖR Alois Huber

Impressum:

Zeitung des Freiheitlichen Bildungswerkes. Verleger und Herausgeber: Freiheitliches Bildungswerk, Kärntnerstraße 28, 1010 Wien.
Druck: ALWA Druckerei Ges.m.b.H., Flachgasse 5, 1140 Wien.
Bildnachweis: Foto Fritz, Klagenfurt, Titelfoto; Hopi-Press, Wien, Seiten 3, 14.

Liebe Bäuerinnen, liebe Bauern!

Die Zahl der bewirtschafteten bäuerlichen Betriebe ist erstmals unter 200.000 gesunken. Das bedeutet, daß allein in der Ära Vranitzky 60.000 bis 70.000 Betriebe zusperrern mußten. Die Versuche der großen Koalition, das Bauernsterben aufzuhalten, gehen an den tatsächlichen Erfordernissen vorbei und sind für die Betroffenen zumeist nicht einmal im Ansatz erkennbar. Mißwirtschaft der Fonds, Kammern sowie Ministerialbürokraten und Widerstand der gleichen haben zu diesem erschreckenden Ergebnis nicht unwesentlich beigetragen.

Die natürliche Grundlage für die Besiedelung, Kultur und Pflege des ländlichen Raumes bilden die bäuerlichen Familienbetriebe. Die Erhaltung dieser ist von immenser Wichtigkeit: Denn negative Auswirkungen für die Bauernschaft bringen negative Auswirkungen für den gesamten Staat mit sich. Um nun die kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft aufrechtzuerhalten, müssen dringend anstehende Maßnahmen gesetzt werden. Das wiederum kann in Zukunft nur die Einführung von Direktzahlungen für bäuerliche Bewirtschaftung bedeuten, wie es das freiheitliche Agrarkonzept, der sogenannte „Huber-Plan“, vorsieht. Wer, so wie wir Freiheitlichen, will, daß Österreichs Bauern nicht auf der Strecke bleiben, ist aufgerufen, sich mit unserem Modell auseinanderzusetzen und mitzuwirken, dieses in die Realität umzusetzen.

Mit freiheitlichem Gruß

BPO Dr. Jörg Haider

Wir brauchen ein neues Agrarsystem

In der Landwirtschaft wird das Verdienen immer schwieriger, wenn nicht überhaupt unmöglich. Dagegen läßt es sich an der Landwirtschaft nach wie vor gut verdienen. Unter dem Deckmantel der sogenannten freien Marktwirtschaft haben Händler, Exporteure, Verarbeitungsbetriebe bis hin zum „Grünen Riesen“ ein großes Interesse daran, die Produktion hochzuhalten, um dadurch die Erzeugerpreise zu drücken und letztlich die Bauern um ihren gerechten Lohn zu bringen. Für den Absatz der so produzierten Überschüsse muß der Staat, sprich der Steuerzahler, Milliarden bereitstellen. Die Nutznießer dieser Überschußverwertung sind aber ganz sicherlich nicht die Bauern, im Gegenteil, es werden weitere Milliarden in Form von Verwertungsbeiträgen bei Getreide und Absatzförderungsbeiträgen bei Milch direkt von den Bauern geholt.

Unter einem solchen System ist es nur noch eine Frage der Zeit, wann der letzte Vollerwerbsbauer seinen durch Generationen ausgeübten Beruf „Bauer“ an den Nagel hängen muß. Auf der einen Seite haben wir tausende Arbeitslose und man weiß nicht, wo man die Arbeitsplätze hemehmen soll. Auf der anderen Seite werden mit Gewalt bäuerliche Arbeitsplätze, die neben der Lebensmittelerzeugung noch viele andere Funktionen zu erfüllen haben, vernichtet. Mit oder ohne EU – ein neues Agrarsystem muß her!

Um es auf einen Nenner zu bringen: die Milliarden gehören dort hin, wo sie wirklich hingehören, nämlich direkt zu den Bauern und zwar in Form von Mehrleistungsabgeltungen, um ihnen so ein Überleben auch im Interesse der gesamten Gesellschaft zu gewährleisten.

Mit bäuerlichem Gruß

Abgeordneter zum Nationalrat
ÖR Alois Huber
Agrarsprecher der FPÖ

Das nieder- schmetternde Ergebnis der schwarzroten Bauernvernichtungs- politik

Durch Jahrzehnte hindurch hat man von seiten der ÖVP und SPÖ geduldig zugesehen, wie sich die Preis-Kosten-Schere ständig zuungunsten der Bauern geöffnet hat. Einer geringfügigen Erhöhung der Erzeugerpreise stehen schon jahrzehntelang gewaltige Erhöhungen unserer Produktionsmittel (Handelsdünger, Saatgut, Futtermittel, Treibstoff, Maschinen, Investitionen) aber auch Steuern und Abgaben gegenüber. Allein die Erhöhung der Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung für die Bauern weist seit ihrer Einführung eine Steigerung von über 1000% auf.

Der Ausweg aus dieser ständigen Benachteiligung war jahrzehntelang die Mehrproduktion. Diese Mehrproduktion muß mit gewaltigen Stützungsgeldern – im Jahr 1992 waren es 8 Mrd. Schilling – sowohl von den Bauern in Form von Absatzförderungsbeiträgen bei Milch und Verwertungsbeiträgen bei Getreide als auch vom Staat – sprich Steuerzahler – aufgebracht werden. Dies gibt einträgliche Geschäfte auf dem Rücken der Bauern und der Steuerzahler für die Import- und Exportgesellschaften oder Chemiekonzerne bis hin zu unseren Genossenschaften.

Das Ergebnis einer jahrzehntelangen rot-schwarzen Agrarpolitik ist wirklich erschreckend: Mehr als 100.000 Bauern haben im letzten Jahrzehnt ihren Hof verlassen und das Bauernsterben geht weiter. Wir sind bereits bei nur mehr 270.000 Betrieben angelangt, verbunden mit einem ständigen Ansteigen der Nebenerwerbsbauern und dieses Bauernsterben geht munter weiter. Das einzige Konzept, das die Regierung anzubieten hat, ist die sogenannte Erwerbskombination, sprich die Abwanderung in den Nebenerwerb und nicht der familienstrukturierte bäuerliche Betrieb. Nebenerwerb heißt aber, zwei Berufe ausüben zu müssen,

um einmal überleben zu können. Das bringt eine gewaltige Mehrbelastung für die Betriebsführer, die weder Sonn- noch Feiertag haben, aber noch viel größer ist die Belastung für die Frauen, für die Bäuerinnen. Der Gesundheitszustand dieser Frauengruppe spricht eine ganz klare Sprache. Er ist der schlechteste aller Berufsgruppen. Viele Kinder sind schon jetzt nicht mehr bereit, die elterlichen Höfe zu übernehmen und flüchten deshalb in den Nebenerwerb, aber es ist zu bezweifeln, daß die Kinder dieser Nebenerwerbsbauern einmal bereit sein werden, diese Mehrbelastung, also diese zwei Berufe, auf sich zu nehmen. Und dann ist die Katastrophe endgültig.



Wohin führte der rotschwarze Agrarweg?

Das vollkommene Versagen dieses Agrarsystemes zeigt sich darin, daß

- es zu einem beschleunigten Preisverfall durch schrankenlose Agrarimporte kommt.
- es zu einem Aussterben des Bauernstandes kommt.
- es zwar Förderungen in Milliardenhöhe gibt, der Bauer davon aber nur einen Bruchteil erhält.
- es einen Förderungsdschungel gibt: Keiner kennt sich aus!!!
- es einen Informationsvorsprung für Insider gibt.
- es zu einem Ausufer der Fondswirtschaft (Verwaltungsaufblähung) gekommen ist.
- diese Fondsbürokratie auch bei der neuen Mammutkonstruktion AMA fortgesetzt wird – Sozialpartnerdiktatur!!!
- es zu einer Fehlentwicklung des Genossenschaftswesens gekommen ist.
- die Ernährungssicherheit des Landes untergraben wird und damit nicht mehr gesichert ist.
- es starke Wettbewerbsnachteile durch strengere Umweltauflagen und höhere Sozialkosten für die heimischen Bauern gibt.
- die Erhaltung der Kulturlandschaft und dadurch eine der größten Einnahmequellen des Staates, nämlich der Fremdenverkehr, gefährdet ist.

Es hat den Anschein, daß die verantwortlichen, bauernfeindlichen Politiker gar nicht bemüht sind, einen Ausweg aus der Krise zu finden. Ganz im Gegenteil, es wurden in den Jahren 1992/93 zahlreiche Agrarhandelsabkommen mit Staaten wie Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Israel, Bulgarien, Slowenien, Kroa-

ten und Rumänien abgeschlossen, wodurch der heimischen Landwirtschaft zusätzlich Konkurrenz gemacht wurde. Diesen Staaten wurden von seiten Österreichs umfangreiche Zugeständnisse beim Import ihrer agrarischen Produkte gemacht, während sich die heimische Bauernschaft mit wesentlich kleineren Zugeständnissen zufriedengeben mußte. Daß die Landwirte dieser Staaten aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus und der niedrigeren Umweltstandards billiger als die heimischen produzieren können, liegt auf der Hand.



Was kommt auf die Bauern zu ?

Aber nicht nur der momentane Zustand der heimischen Landwirtschaft ist katastrophal, sondern auch die Zukunftsaussichten. Die österreichische Bundesregierung will „ohne Wenn und Aber“ einen EU-Beitritt Österreichs erzwingen. Studien belegen, daß die Bauern eine 30%ige, bei einigen Agrarprodukten sogar eine 40%ige Erzeugerpreisminderung und damit Einkommensverluste in Milliardenhöhe hinnehmen müssen. EU heißt nämlich für die österreichische Landwirtschaft, mit Ländern voll in Konkurrenz treten zu müssen, die nicht nur von Natur aus wesentlich bessere Voraussetzungen haben als Österreich, sondern auch wesentlich größere Agrarstrukturen. Daß die österreichische Landwirtschaft mit ihrer kleinen Struktur, ihrer Hanglage, zwei Drittel alpin bis hochalpin gelegen, dem rauen Klima und weiter Marktentfernung nicht mithalten kann, ist völlig klar. Auch der noch ausstehende GATT-Abschluß wird zusätzliche Einkommensverluste mit sich bringen.

Folgen der EU-Integration für die agrarischen Erzeugerpreise¹ :

	Erzeugerpreis ² (Österreich = 100%) in%
Brotgetreide	- 35 bis -45
Braugerste	- 20
Futtergetreide	- 30
Körnermais	- 20

1 aus der WIFO-Studie, Österreichs Landwirtschaft auf dem Weg in den EU-Binnenmarkt, Schneider, 1992.

2 Vergleichsbasis 1991 in Österreich und in der EU.

Ölsaaten	- 30
Zuckerrüben: A-Rübe	- 8
Speisekartoffeln	- 20
Industriekartoffeln (Stärke)	- 20
Obst,	- 10 bis - 20
Gemüse	- 15 bis - 25
Gartenbauerzeugnisse	- 5 bis - 10
Schweine	- 15
Milch	- 23
Jungmasthühner	- 25
Eier	- 15

Die FPÖ ist die einzige Partei in Österreich, die die bäuerlichen Interessen nachhaltig vertritt und hat sich zur Aufgabe gemacht, die Bauern nicht nur über die EU-Wahrheiten zu informieren, sondern daneben ein eigenes Agrarmodell in Form eines parlamentarischen Antrages zu entwerfen. Bereits frühzeitig hat die FPÖ den als HUBER-Plan bekannten und zukunftsweisenden Antrag im Parlament eingebracht, wohl wissend, daß es mit oder ohne EU-Beitritt nur einen einzigen Ausweg gibt: durch Mehrleistungsabteilungen, verbunden mit Bestimmungen und Verpflichtungen, einen Einkommensausgleich herbeizuführen. Bereits viermal wurde dieser Antrag, der immer wieder verbessert und der aktuellen Lage angepaßt wurde, dessen Zielsetzung jedoch immer dieselbe geblieben ist, eingebracht, aber von den Altparteien stets abgelehnt.

Antrag 177/A	9.Juni 1988	abgelehnt
Antrag 26/A	20. November 1990	abgelehnt
Antrag 326/A	12. Mai 1992	abgelehnt
Antrag 583/A	7. Juli 1993	noch in Verhandlung

Bisher waren die schwarzroten Agrarpolitiker aber selbst nicht in der Lage, ein entsprechendes Konzept zur Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe vorzulegen.

Nachfolgende Beispiele sollen zeigen, wie der HUBER-Plan in Zahlen aussehen würde:

Beispiel 1: Ein Vollerwerbsbauer mit 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, Zone 4, würde folgende Mehrleistungsabteilungen erhalten:

Sockelbetrag	100.000.-
Flächenzuschlag 20 x 1.000.-	20.000.-
Zonenzuschlag (200% des Flächenzuschlages)	40.000.-
Gesamtsumme jährlich	160.000.-

Beispiel 2: Ein Nebenerwerbsbauer mit 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, Zone 4, würde folgende Mehrleistungsabteilungen bekommen:

Flächenzuschlag 10 x 1.000.-	10.000.-
Zonenzuschlag (200% des Flächenzuschlages)	20.000.-
Bergbauernzuschuß nach bisheriger Regelung (abhängig vom Einheitswert)	20.000.-
Gesamtsumme	50.000.-

Das heißt aber auch, daß die Nebenerwerbsbauern nach dem Huber-Plan wesentlich besser gestellt sind als dies zur Zeit der Fall ist.

Es gibt dabei weder eine Beschränkung durch den Einheitswert, noch gibt es hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine Flächenbegrenzung.

Sie haben nun selbst die Möglichkeit, sich über den Huber-Plan eine eigene Meinung zu bilden. Sie werden sehen, dieser ist ein durchaus brauchbarer Weg.



Die freiheitliche bäuerliche Parlamentsfraktion – unermüdet im Dienste des bäuerlichen Berufsstandes tätig.
V.l.n.r.: Abg. z. NR Mag. Erich Schreiner, BR ÖR Karl Schwab, Abg. z. NR ÖR Alois Huber, Abg. z. NR Anna-Elisabeth Aumayr, Abg. z. NR Staatssekretär a.D. Ing. Genulf Murer.

Der Ausweg aus der Krise der österreichischen Landwirtschaft mit oder ohne EU

Der Huber-Plan

Das freiheitliche Landwirtschaftsgesetz

Zweck des Gesetzes (Verfassungsbestimmung) ist die

- Erhaltung und Absicherung der bäuerlichen Agrarstruktur und Familienbetriebe in Österreich im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme am europäischen Binnenmarkt;
- Herbeiführung einer Trendumkehr vom Nebenerwerb zum Vollerwerb durch Schaffung krisensicherer Arbeitsplätze in landwirtschaftlichen Betrieben;
- Erhaltung eines intakten Naturhaushaltes durch Sicherung der Bodengesundheit, der Wasserqualität und des Artenreichtums von Pflanzen und Tieren;
- Reduzierung der landwirtschaftlichen Überschüsse und Sicherung einer krisenfesten Lebensmittelproduktion zur Deckung des Inlandsbedarfes im Sinne des Grundsatzes der wirtschaftlichen Landesverteidigung;
- Gewährleistung optimaler Lebensmittelqualitäten als Grundlage der Volksgesundheit auf der Basis einer naturnahen Lebensmittelproduktion;

- Sicherung der Pflege und Gestaltung der bäuerlichen Kulturlandschaften, insbesondere auch in entsiedlungsgefährdeten Regionen, als Lebens- und Erholungsraum für die gesamte Bevölkerung;
- Verbesserung der Rohstoff- und Energieversorgung auf der Grundlage einheimischer nachwachsender Ressourcen.
- Vereinfachung und Straffung der agrarischen Förderungen des Bundes sowie deren Abwicklung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Zur Erfüllung der Aufgaben dieses Gesetzes dienen

- die Schaffung eines Österreichischen Agrarkodex;
- die Schaffung eines Österreichischen Landschaftskodex;
- die Gewährung von Mehrleistungsabgeltungen aus Bundesmitteln.

Österreichischer Agrarkodex

Der Zweck des Österreichischen Agrarkodex ist es, eine Bewertungsgrundlage für die ökologische Beurteilung der praktizierten und der wünschenswerten Formen der Bodennutzung, der Pflanzen- und Tierproduktion

- im Hinblick auf die Förderung einer naturgerechten, flächendeckenden, bäuerlichen Landwirtschaft,
- im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft,
- zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und eines intakten Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Luft, Artenvielfalt),
- zur Sicherung optimaler Lebensmittelqualitäten, sowie
- zur Verbesserung der Rohstoff- und Energieversorgung mittels einheimischer nachwachsender Ressourcen

zu bieten.

Im Hinblick auf den genannten Zweck soll der Agrarkodex im einzelnen dienen

- als Orientierungshilfe für Bodenbewirtschaftler und Tierhalter,
- als Orientierungshilfe für Konsumenten,
- als Grundlage für die Gewährung von Mehrleistungsabgeltungen an Landwirte ,
- als Grundlage für verschiedene agrarische Förderungsmaßnahmen.

Der Österreichische Agrarkodex ist beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter Mitwirkung einschlägiger Wissenschaftler und Fachleute einzurichten und laufend an den jeweiligen Stand der Wissenschaft anzupassen. Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft obliegt die Herausgabe des Österreichischen Agrarkodex.

Österreichischer Landschaftskodex

Der Zweck des Österreichischen Landschaftskodex ist die Schaffung von Beurteilungskriterien

- für die ökologisch und ästhetisch wünschenswerte Gestaltung und Pflege der bäuerlich geprägten Kultur- und Erholungslandschaften,
- für die finanzielle Bewertung der mit der bäuerlichen Landwirtschaft erbrachten (nicht marktfähigen) Wohlfahrtsleistungen durch die Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaften unter besonderer Berücksichtigung der erschwerten Arbeitsbedingungen im Berggebiet.

Im Hinblick auf den genannten Zweck soll der Landschaftskodex dienen:

- als allgemeine Orientierungshilfe für die Erhaltung und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaften,
- als Grundlage für die Gewährung von Mehrleistungsabgeltungen an Landwirte,
- als Grundlage für Förderungsmaßnahmen zur Erreichung der oben genannten Ziele.

Der Österreichische Landschaftskodex ist beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter Mitwirkung einschlägiger Wissenschaftler und Fachleute, insbesondere der Raumplanung und Raumordnung, einzurichten und laufend an den jeweiligen Stand der Wissenschaft anzupassen. Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft obliegt die Herausgabe des Österreichischen Landschaftskodex.

Welche Voraussetzungen sind notwendig?

Zur Erreichung der oben genannten Ziele werden Mehrleistungsabteilungen aus Bundesmitteln an landwirtschaftliche Betriebsführer gewährt. Diese Mehrleistungsabteilungen gliedern sich in Sockelbeträge, Flächen- und Zonenzuschläge.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Mehrleistungsabteilungen ist

- die ganzjährige Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes,
- bei Grünlandbetrieben außerdem ein einmaliges Mähen bzw. Nachmähen bei fachgerechter Beweidung im Jahr,
- die Abgabe einer auf 10 Jahre eingegangenen Verpflichtungserklärung.

Wer hat Anspruch auf Mehrleistungsabteilungen?

Landwirtschaftliche Betriebsführer(innen), die der Versicherungspflicht nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz unterliegen, sofern sie sich verpflichten, **keinen Nebenerwerb** aufzunehmen und gegebenenfalls einen bestehenden Nebenerwerb innerhalb eines Jahres aufzugeben. Ein Nebenerwerb unter dem Titel „Einkünfte aus Gewerbebetrieben“, bzw. „Vermietung und Verpachtung“, bei dem diese Einkünfte als Ergänzung zu den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften zu sehen sind, muß nicht aufgegeben werden; für Pächter von landwirtschaftlichen Betrieben gilt dasselbe.

Auch Nebenerwerbslandwirte haben Anspruch!

Landwirtschaftliche Betriebsführer(innen), die einem außerlandwirtschaftlichen Nebenerwerb nachgehen, jedoch nur hinsichtlich des Flächenzuschlages und des Zonenzuschlages; der Bergbauerzuschuß bleibt den Nebenerwerbsbauern erhalten;

- Bei Tod des (der) landwirtschaftlichen Betriebsführers(in) sind der Witwe (dem Witwer) Mehrleistungsabteilungen bis zur Abhandlung der Verlassenschaft auf Antrag zu gewähren. Förderungen nach diesem Plan dürfen einem(r) Betriebsführer(in) jeweils nur für einen Betrieb gewährt werden.
- Im Laufe des bisherigen Nebenerwerbs entstandene soziale Rechte bleiben unberührt. Die Rechte der verbleibenden Nebenerwerbsbauern werden durch dieses Bundesgesetz nicht berührt.

Wie werden die Mehrleistungsabteilungen berechnet und vergeben?

Der Sockelbetrag von S 100.000.– jährlich wird allen Vollerwerbsbauern gewährt.

Der Flächenzuschlag von S 1000.– pro ha jährlich wird Voll- und Nebenerwerbsbauern für ihre landwirtschaftliche Nutzfläche gewährt.

Der Zonenzuschlag errechnet sich vom Flächenzuschlag wie folgt:

Bergbauernbetriebe der Zone I	+ 100%
Bergbauernbetriebe der Zone II	+ 120%
Bergbauernbetriebe der Zone III	+ 160%
Bergbauernbetriebe der Zone IV	+ 200%

Die Mehrleistungsabgeltungen sind an die Veränderungen des Verbraucherpreisindex 1986 oder des an seine Stelle tretenden Index gebunden.

Die Auszahlung der Beträge erfolgt jeweils vierteljährlich im nachhinein in vier gleichen Teilbeträgen. Die Mehrleistungsabgeltungen treten für die Vollerwerbsbauern an die Stelle der bisherigen Bergbauernzuschüsse sowie aller produktionsbezogenen Bundeszuschüsse.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf diese Mehrleistungsabgeltungen, so daß die Bauernschaft keiner Willkür ausgesetzt werden kann.

Wie wird das finanziert?

Die Aufbringung erfolgt

- aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung,
- aus Mitteln des Grünen Planes,
- aus im Rahmen des Marktordnungsgesetzes aufgebrauchten Mitteln,
- aus Mitteln gemäß Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz,
- aus sonstigen Bundesmitteln.

Eine einfache Vollziehung

Die Antragstellung erfolgt bei dem Gemeindeamt, in dessen Bereich sich der Betrieb befindet, unter Beibringung aller erforderlichen Unterlagen. Dem Gemeindeamt obliegt die unverzügliche Weiterleitung der Anträge an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft entscheidet binnen sechs Wochen ab Einlangen des Antrages über Art und Höhe der Mehrleistungsabgeltung und verständigt den Antragsteller auf schriftlichem Wege.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat dem Nationalrat bis 15. April eines jeden Jahres über die wirtschaftliche

Lage der landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, einschließlich der dort beschäftigten Betriebsführer(innen), Familienmitglieder und unselbständig Erwerbstätigen im abgelaufenen Kalenderjahr zu berichten.

Dieser Bericht hat außerdem einen Einkommensvergleich mit anderen Berufsgruppen, eine volkswirtschaftliche sowie eine ökologische Bewertung der Ergebnisse zu enthalten. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist einzuhalten.

Der Nationalrat hat bis 30. Juni jeden Jahres auf der Basis dieses Berichtes Empfehlungen für die Agrarpolitik der Bundesregierung zu beschließen.

Die Bundesregierung hat vorzusorgen, daß dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf der Grundlage des Grünen Berichts sowie der daraus abgeleiteten Empfehlungen des Nationalrates ausreichende Bundesmittel für Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Bundesgesetzes zur Verfügung gestellt werden.



Begründung

Das Anliegen dieses Gesetzesantrages ist es, die bäuerlichen Arbeitsplätze in Vollerwerbsbetrieben zu erhalten. Dies einerseits, damit die Landwirtschaft die von ihr erwarteten und geforderten Aufgaben möglichst gut erbringen kann und andererseits, um damit gleichzeitig zu verhindern, daß sich durch die weitere Abwanderung von Bauern aus ihrem Beruf die Arbeitsplatzsituation verschärft und die Bauern für andere Bürger zu zusätzlichen Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt werden. Wenn mit Hilfe dieses Gesetzes von den derzeit 186.000 Neben- und Zuerwerbsbauern 30.000 bis 40.000 in den Vollerwerb zurückkehren würden und gleichzeitig die weitere Abwanderung von Vollerwerbsbauern in den Nebenerwerb verhindert wird, hätte die übrige Wirtschaft freiwerdende Arbeitsplätze in diesem Ausmaß zur Verfügung, andernfalls ist bei einem EU-Beitritt ohne die dementsprechenden Maßnahmen langfristig gesehen mit einer Abwanderung von weiteren 30.000 – 40.000 Vollerwerbsbauern in den Nebenerwerb zu rechnen.

Wir dürfen bei der Gesamtbeurteilung diese für den österreichischen Staat äußerst wichtige Frage auch aus dem Blickwinkel des Arbeitsmarktes nicht außer acht lassen.

Es ist letztlich jeder Bauernhof – ob groß oder klein, ob sich am Berghang befindend oder in Tallage – ein erhaltungswürdiger, umweltschonender Arbeitsplatz. Wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage sind derzeit in Österreich rund 186.000 Betriebe gezwungen, ihr Auskommen im **Zu- oder Nebenerwerb** zu finden. Wir haben in Österreich große **Probleme** bei der Arbeitsplatzbeschaffung bzw. Arbeitsplatzhaltung. Die Zahl der Arbeitslosen im Jänner 1993 betrug ca. 274.000.

Es steht außer Zweifel, daß gar mancher Arbeitsplatz von Zu- oder Nebenerwerbsbauern in Anspruch genommen wird bzw. genommen werden muß, obwohl eigentlich für einen großen Teil davon daheim am Hofe Arbeit zur Genüge vorhanden wäre (Landschaftspflege, aber auch intensivere Bewirtschaftung der Wälder). Was allerdings nicht vorhanden ist, ist das notwendige Einkommen, um die Auslagen, Abgaben und Steuern decken zu können bzw. überhaupt die Höfe und Familien zu erhalten.

Hauptziel dieses Gesetzesantrages soll es sein:

1. Auch bei einem EU- oder EWR-Beitritt die Zahl der bäuerlichen Betriebe wegen der Arbeitsplätze zu erhalten.
2. Den Produktionszwang von der Landwirtschaft schon aus Gründen der Umweltschonung wegzunehmen.
3. Durch entsprechende Mehrleistungsabteilungen nicht nur eine weitere Vermehrung der Nebenerwerbsbauern zu verhindern, sondern sogar eine Trendumkehr vom Nebenerwerbs- wieder hin zum Vollerwerbsbauern herbeizuführen. Es könnten dadurch 70.000 bis 80.000 Arbeitsplätze für nichtbäuerliche Mitbürger frei werden.

Die Kosten für einen Arbeitslosen inklusive der Kranken- und Sozialversicherung betragen jährlich ca. 220.000 Schilling, für 70.000 Arbeitslose ergibt dies einen Betrag von 15.400.000.000 Schilling. Dieses Geld kann, wie oben gezeigt, in den Arbeitsplatz Bauernhof investiert werden.

Die Freiheitliche Partei sichert mit diesem Gesetz weiterhin eine flächendeckende, bäuerliche Landwirtschaft, wobei gewährleistet wird, daß

- gesunde Lebensmittel erzeugt werden
- die Infrastruktur in ländlichen Gebieten aufrechterhalten wird
- eine entsprechende Kulturlandschaftspflege erfolgt
- Österreich der so wichtige Fremdenverkehr erhalten bleibt
- den ökologischen Erfordernissen Rechnung getragen wird.
- die Ernährungssicherheit weiterhin gewährleistet ist.

Helpen Sie mit, diesen Huber-Plan in die Tat umzusetzen!